



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.12.2012 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Alfons Falch, Bgm.-Stv. Patrik Wolf, Klaus Zangerl, Franz Ehart, Maximilian Falch, Josef Kerber, Thomas Lorenz, Johannes Matt, Mag. Hartwig Röck, Sebastian Tschiderer, Günter Wucherer,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, **einstimmig** beschlossen, den vom Büro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit den Festlegungen des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 154/1, 159/1, 159/3, 159/4 KG 84008 Pettneu laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Proalp Consult durch vier Wochen hindurch vom 21.12.2012 bis 18.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes **einstimmig** gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich der Grundstücke 986/1, 3360/2, 804, .131, 803/1, 804, 805, 806/2, 814/2, 872/2, 3360/2, 3362/1 und 3363/2 sowie der Bp. .130/1 (alle Parzellnummern beziehen sich auf die derzeit gültige DKM) KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 21.12.2012 bis 18.01.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET12-006/2 zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich Steinig, und

zwar:

Umwidmung die in den beiliegenden Änderungsplänen ersichtlichen Teilflächen der Gpn. 986/1, 3360/2 und 804 sowie einer Teilfläche der Bp. .131 (alle Parzellnummern beziehen sich auf die derzeit gültige DKM) von derzeit gemischtem Wohngebiet in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2011 und die Kenntlichmachung „Verlauf Verkehrsfläche“ im Bereich der Gpn. 803/1, 804, 805, 806/2, 814/2, 872/2, 3360/2, 3362/1 und 3363/2 sowie der Bp. .130/1 (alle lt. DKM – Stand 10/2011) entsprechend den beiliegenden Änderungsplänen, anzupassen.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, zur Durchführung eines Baulandumlegungsverfahrens im Bereich Schnann-West, durch welches insbesondere eine neue Zufahrtsstraße nach Schnann und die erforderliche Baufläche zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgebäudes geschaffen werden soll, von der Entwässerungsgenossenschaft Schnann das Grundstück 3485 im Ausmaß von 250 m² um den Preis von 16 Baggerstunden binnen einer Frist von 20 Jahren – das entspricht einem Betrag in der Höhe von € 960,-- - zu kaufen.
Der bereits unterfertigte Kaufvertrag vom 27.09.2012 wird nachträglich zur Gänze genehmigt.

- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt auf der Grundlage der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT ZT Ges.m.b.H vom 29.11.2012, GZ. 89417/12, zur Herstellung einer verkehrstechnisch ausreichenden Breite der Kreuzung im Steinig im Bereich des Wohnhäuser mit der Adresse Pettneu 195a, 196, 197 und 198 **einstimmig** einen Grundtausch mit Juen Roland, und zwar den Tausch des Trennstückes (3) aus Gst 3363/2 (Öffentliches Gut) mit 16 m² und des Trennstückes (4) mit 10 m² aus Gst. 804 (Gemeinde Pettneu am Arlberg) gegen das Trennstück (1) mit 2 m² aus Gst. 872/2 (Juen Roland).
Darüber hinaus werden die Trennstücke (2) mit 2 m² und (5) mit 2 m², je aus Gst. 3363/2 (Öffentliches Gut), aus dem Öffentlichen Gut entlassen, als Verkehrsfläche und Öffentliches Gut entwidmet und in Gst. 804 (Gemeinde Pettneu am Arlberg) einbezogen. Auch das tauschgegenständliche Trennstück (3) mit 16 m² aus Gst. 3363/2 (Öffentliches Gut) wird aus dem Öffentlichen Gut entlassen, als Verkehrsfläche und Öffentliches Gut entwidmet und in das Gst. 872/2 (Juen Roland) einbezogen.
Es soll der entsprechende Vertrag errichtet und unterfertigt werden bzw. – wenn möglich – an das Vermessungsamt Imst der Antrag gestellt werden, beim Grundbuch des Bezirksgerichtes Landeck die grundbücherliche Durchführung dieser Vermessungsurkunde gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG zu veranlassen.

- 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die 22 Urnenplatten bei der bestbietenden Firma Leopold Horner KG zum Preis von € 2.244,- abzüglich 2% Skonto zu kaufen.
Die Bedeckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Ertragsanteile 2012.
- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt mit **einstimmig** den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2013 und den mittelfristigen Finanzplan gemäß nachfolgenden Summen:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.478.000,-	€ 3.478.000,-
Außerordentlicher Haushalt	567.500,-	567.500,-
SUMME VORANSCHLAG	€ 4.045.500,-	€ 4.045.500,-

Mittelfristiger Finanzplan

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben
2013	€ 3.478.000,-	€ 3.478.000,-
2014	€ 3.231.800,-	€ 3.231.800,-
2015	€ 3.021.300,-	€ 3.021.300,-
2016	€ 3.041.400,-	€ 3.041.400,-

7

Der Bürgermeister:
Matt Manfred

Angeschlagen am: 21.12.2012
Abgenommen am: 07.01.2013